



## AUSSCHREIBUNG

### Sonderwettfahrt

Um die Seddinpokale der O-Jollen, Yngling und Kielboote  
Yardstick (bis 107 und ab 108)  
vom **21.08.2021 bis 22.08.2021**

**Veranstalter:** Dahme Jacht Club e.V. (B099)

**Veranstaltungswebseite:** <https://www.manage2sail.com/e/sonderwettfahrt2021>

**Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin:** Erik Santora – DJC

**Vorsitzende(r) des Protestkomitees:** Birgit Santora – DJC

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

#### 1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 *WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.*
- 1.3 *Es gelten außerdem die SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung des Senats von Berlin, das Hygienekonzept des Berliner Segler Verbandes und des Dahme Jacht Clubs. Die Unterlagen sind auf Manage2Sail verfügbar.*
- 1.4 *Bahnschiedsrichter können bei einer Missachtung der Hygiene- und Abstandsregeln auf dem Wasser Ermahnungen aussprechen und bei mehrfacher Missachtung einen Ausschluss aus der Regatta verfügen.*
- 1.5
- 1.6 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

#### 2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind auf Manage2Sail ab dem 14.08.2021 erhältlich.

#### 3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf Manage2Sail.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

#### 4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende(n) Klasse(n) offen: O-Jolle, Yngling, Kielboote nach Yardstick
- 4.2 Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote: mindestens 5
- 4.3 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen



amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

- 4.4 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.5 Teilnahmeberechtigte Boote können bis zum 14.08.2021 ausschließlich über das Onlinemeldesystem Manage2Sail melden. Die Meldung wird durch den Veranstalter anschließend bestätigt und in der Meldeliste sichtbar, sobald Meldegeld (Überweisung) und Haftungsausschluss (per Mail) vorliegen. *Meldung und Bezahlung vor Ort sind nicht möglich.* Nachmeldungen (online) können vom Veranstalter akzeptiert werden.
- 4.6 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 14.08.2021 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.
- 4.7 Mit der Meldung zur Regatta verpflichten sich die Teilnehmer, das Hygiene- und Nutzungskonzept des Berliner Segler-Verbandes für Trainings- und Wettsegelveranstaltungen, vor, während und nach den Wettfahrten einzuhalten. Treten innerhalb von 5 Tagen Verdachtssymptome auf, ist der Veranstalter zu informieren.

## 5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bis 14.08.2021	Meldegeld (EUR) ab 15.08.2021 bis 21.08.2021
O-Jolle	25	30
Yngling	30	35
Kielboote nach Yardstick	30	35

- 5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des Dahme Jacht Club e.V.

IBAN: DE8310050000083921214

BIC: BELADEVXXX

zu überweisen.

- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

## 6. ZEITPLAN

- 6.1 Die Anmeldung vor Ort entfällt. Der unterschriebene Haftungsausschluss ist bis zum 14.08.2021 (Meldeschluss) per Mail an [sonderwettfahrt@dahme-jacht-club.de](mailto:sonderwettfahrt@dahme-jacht-club.de) zu senden.
- 6.2 Es findet keine Steuerleutebesprechung statt. Informationen bezüglich der Regattadurchführung werden tagesaktuell bis spätestens 08:00 Uhr des Tages auf Manage2Sail oder am Startschiff auf einer Tafel veröffentlicht.



6.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

<b>Klassen</b>	<b>Wettfahrttage</b>	<b>Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt</b>	<b>Anzahl der Wettfahrten</b>
O-Jolle	21.08. bis 22.08.	21.08. um 10:30 Uhr	4
Yngling	21.08. bis 22.08.	21.08. um 10:40Uhr	4
Kielboote nach Yardstick	21.08.	21.08. um 11:00 Uhr	2

6.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:30 Uhr gegeben.

6.5 Eine Siegerehrung findet nicht statt. Die Ergebnisse werden online veröffentlicht.

## **7. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE**

7.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.

7.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

## **8. VERANSTALTUNGSSORT**

8.1 Die Veranstaltung findet im Dahme Jacht Club (B099) statt (Schwarzer Weg2, 12527 Berlin).

8.2 Wettfahrtgebiet ist Seddinsee und Langer See. Der Anhang „Wettfahrtgebiete“ zeigt die Lage der Wettfahrtgebiete.

## **9. BAHNEN**

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## **10. STRAFSYSTEM**

10.1 Für die Klassen Yngling und Kielboote nach Yardstick sind WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

## **11. WERTUNG**

### **O-Jolle und Yngling**

11.1 1 abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Serie erforderlich.

11.2 a) Werden weniger als 3 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

b) Werden 4 oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

### **Kielboote (Yardstick)**

11.3 1 abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Serie erforderlich.

11.4 Die aktuelle Yardstickliste des DSV und revierinterne Festlegungen gelten.



## **12. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN**

- 12.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf Manage2Sail veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen. Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 12.2 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 14.1 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

## **13. [DP] LIEGEPLÄTZE**

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

## **14. [DP] MEDIENRECHTE**

- 14.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

## **15. DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.

## **16. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL**

- 16.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob



fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

- 16.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 16.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist per Mail an [sonderwettfahrt@dahme-jacht-club.de](mailto:sonderwettfahrt@dahme-jacht-club.de) bis spätestens zum Meldeschluss (14.08.2021) zu übersenden. Wenn die Teilnehmer noch minderjährig sind, müssen diese von der/den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen bei der Online-Meldung zur Verfügung.

## 17. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

## 18. PREISE

- 18.1 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise. Falls weniger als zehn Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen. Die Preise werden in diesem Jahr an die Vereine versendet.
- 18.2 Wanderpreise für die einzelnen Klassen:
- 1. Platz der O-Jollen
  - 1. Platz der Yngling
  - 1. Platz der Kielboote in den Gruppen Yardstick  $\leq 107$  und  $\geq 108$
  - Wanderpreis für das schnellste Kielboot nach Yardstick insgesamt.

## WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Übernachtungsmöglichkeiten (Zelt/Wohnmobil/Boot) stehen nur in begrenzter Zahl auf dem Gelände des DJC zur Verfügung und müssen mit der Online-Anmeldung auf Manage2Sail angegeben werden. Es erfolgt eine separate Bestätigung des Stellplatzes per Mail!

Auf dem gesamten Gelände besteht Parkverbot. Be- und Entladen ist natürlich erlaubt. Zum Parken steht der Waldparkplatz zur Verfügung.



Anhang „Wettfahrtgebiete“

